

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/63/2019

Anlagedatum
06.08.2019

Verfasser/in
Trautmann, Isabell

Aktenzeichen
10 24 11 41

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.09.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bestellung der beratenden Mitglieder des Sozialausschusses

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt acht sachkundige Einwohner/-innen bzw. Vertreter/-innen aus den Institutionen:

Evangelische Kirche, Katholische Kirche, Arbeiterwohlfahrt Südbaden Ortsverein Rheinfelden e. V., Familienzentrum Rheinfelden e. V., Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Rheinfelden e. V., Runder Tisch Mitgemischt, Arbeitskreis barrierefrei und Stadt seniorenrat Rheinfelden

in den Sozialausschuss zu berufen und bestellt folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder:

	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Evangelische Kirche		
Katholische Kirche		
Arbeiterwohlfahrt Südbaden Ortsverein Rheinfelden e. V.		
Familienzentrum Rheinfelden e. V.		
Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Rheinfelden e. V.		
Runder Tisch Mitgemischt		
Arbeitskreis barrierefrei		
Stadt seniorenrat Rheinfelden		

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 aus seiner Mitte die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Sozialausschusses gewählt. Nach § 40 Abs. 1 GemO i. V. m. § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung werden vom Gemeinderat ferner beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner) in den Sozialausschuss bestellt.

Für den Sozialausschuss werden diese aus den Institutionen

- Evangelische Kirche
- Katholische Kirche
- Arbeiterwohlfahrt Südbaden Ortsverein Rheinfelden e. V.
- Familienzentrum Rheinfelden e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Rheinfelden e. V.
- Runder Tisch Mitgemischt
- Arbeitskreis barrierefrei
- Stadt seniorenrat Rheinfelden

berufen.

Die Institutionen wurden gebeten Vorschläge zur Besetzung der beratenden Mitglieder und Stellvertreter des Sozialausschusses zu unterbreiten.

Für die Bestellung der weiteren Mitglieder gilt § 37 Abs. 7 GemO. Der Gemeinderat beschließt in Form der Wahl. Offene Wahl ist möglich, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.